



Interpellation Köhli Samuel (SP) vom 4. Februar 2019: Mögliche Verschiebung der Haltestelle Langenthal Süd aufgrund der Testplanung für das "Porziareal"; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Mögliche Verschiebung der Haltestelle Langenthal Süd aufgrund der Testplanung für das «Porziareal»"

Wie ich aus der Presse entnehmen konnte, ist aufgrund der Testplanung für einen Teil des «Porziareals» die Verschiebung der Haltestelle Langenthal Süd um ca. 150 m, vom jetzigen Standort in Richtung Lotzwil, vorgesehen.

Aufgrund von diesen Informationen ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Ist diese Verschiebung der Haltestelle aus Sicht des Bahnbetreibers aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig?*
- b) Wie würde der Zeitplan für die mögliche Verschiebung der Haltestelle aussehen?*
- c) Wer müsste die Kosten für die öffentlichen Erschliessungsanlagen durch das «Porziareal» tragen? (Strassen, Wege, Strassenbeleuchtung, öffentliche Erschliessungswerke usw.). Bestehen bereits Entwürfe von Infrastrukturverträgen?"*

Samuel Köhli

2. Beantwortung der Fragen:

- a) Ist diese Verschiebung der Haltestelle aus Sicht des Bahnbetreibers aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig?*

Nein. Aus Sicht der Bahnbetreiberin drängt sich eine Verschiebung der Haltestelle nicht auf. Trotzdem begrüsst die Bahnbetreiberin die Gelegenheit aus folgenden drei Gründen:

- **Umbau der Haltestelle zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG):** Die BLS ist verpflichtet, auch diese Haltestelle bis Ende 2023 gemäss der BeHiG-Vorgaben umzubauen.
- **Lage der bisherigen Haltestelle nicht optimal:** Die heutige Haltestelle befindet sich in einer Kurve. Dies bringt betriebliche Nachteile mit sich.
- **Längere Zugskompositionen:** Die Bahnbetreiberin beabsichtigt, auf dieser Strecke ebenfalls längere Zugskompositionen (von heute 150m auf neu 200m) zu verwenden. Damit verlängert sich die Haltekante in Richtung Süden ohnehin bis ca. auf die Höhe der Massenmühle.

In Anbetracht dieser Umstände entscheidet sich die Bahnbetreiberin, die neue Haltestelle (Gebäude) ca. 110m nördlich der heute bestehenden Lage zu erstellen, wo die neuen Zugskompositionen vollständig auf einer geraden Linie halten können. Damit kann gleichzeitig auch dem Ergebnis der neuen Lage der neuen Haltestelle aus der vorliegenden Testplanung für die Erneuerung des Porzi-Areals entsprochen werden.

- b) Wie würde der Zeitplan für die mögliche Verschiebung der Haltestelle aussehen?*

Die Bahnbetreiberin sieht vor, während des Jahres 2022 verschiedene Bahnanlagen der Strecke Huttwil-Langenthal zu sanieren. Es ist vorgesehen, in dieser Zeit den Bahnbetrieb mit einem Bahnersatz durch Busse sicherzustellen, um kostengünstige und schnelle Umbauverfahren zu ermöglichen.



- c) *Wer müsste die Kosten für die öffentlichen Erschliessungsanlagen durch das «Porziareal» tragen? (Strassen, Wege, Strassenbeleuchtung, öffentliche Erschliessungswerke usw.). Bestehen bereits Entwürfe von Infrastrukturverträgen?"*

Die für eine Haltestelle in diesem Bereich benötigte Infrastruktur und Fläche ist von der Bahnbetreiberin bereitzustellen und zu betreiben. Die öffentliche Erschliessung derselben aus dem Stadtgebiet ist Sache der öffentlichen Hand. Es liegt auf der Hand, dass die Stadt dies gemäss den vorliegenden Gegebenheiten in Absprache mit der Bahnbetreiberin und allenfalls davon betroffenen Grundeigentümerschaften regeln und vornehmen wird. Stadtseitig ist dazu wie im kantonalen Sachplan Velo und dem Agglomerationsprogram Langenthal der 3. Generation die Erstellung einer Langsamverkehrs-Verbindung für das Jahr 2022 bereits vorgesehen. In welcher Form und welchem Umfang diese erfolgen wird, ist noch nicht geklärt und die Finanzierung wird noch zu beantragen sein. Es ist davon auszugehen, dass auch diesbezüglich ein etappenweises Vorgehen angebracht sein wird, dies in Abstimmung mit dem weiteren Vorgehen in der Umsetzung der Testplanungsergebnisse. Sobald darüber Klarheit herrscht, können entsprechende Infrastrukturverträge erarbeitet werden, falls solche zweckmässig sind.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 13. März 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner